

**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES

**Herausgeber:** Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** - (1999)

**Heft:** 2: Privat? : Fachtagung Privatisierung von Elektrizitätswerken : Chancen und Risiken

**Artikel:** Mehr Macht und weniger Demokratie

**Autor:** Glauser, Heini

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-586380>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mehr Macht und weniger Demokratie

**Hauptziel der gegenwärtigen Privatisierungswelle im Stromsektor ist eine massive Reduktion der demokratischen Mitsprache und folglich die Gefährdung wichtiger umwelt- und sozialpolitischer Ziele. Zudem behindern schnelle Privatisierungen die Strommarktoffnung und werden die Gemeinden und Kantone langfristig teuer zu stehen kommen. Deshalb fordert die SES eine Aktualisierung der öffentlichrechtlichen Gesellschaftsformen und eine konsequente Trennung der Stromnetze vom Stromverkauf auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.**

**Von Heini Glauser, Vizepräsident der Schweizerischen Energie-Stiftung**

In vielen Gemeinden und Städten wird politisch Druck gemacht. Elektrizitätswerke sollen in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Bessere Handlungsfähigkeit, Markttauglichkeit und gewinnorientiertes Handeln sind die Schlagworte. Die gemeindeeigenen Werke und öffentlichrechtliche Anstalten werden als träge, überholt und für den freien Markt als ungeeignet disqualifiziert. Hinter diesen Bestrebungen steht nicht nur die Sorge um die Zukunft der Strombranche. Ausschlaggebend für die Hektik im Strommarkt sind Machtinteressen und Umverteilung. Die Grossen im schweizerischen Stromhandel mischen in der Neuordnung des Marktes kräftig mit. Viele wollen sich an diesem Umverteilungs-Salami eine dicke Scheibe abschneiden.

Bekannte Consulting-Unternehmen, wie beispielsweise die Atag Ernst & Young AG (NZZ-Artikel vom 31. März 1999) argumentieren mit standardisierten Aussagen und kassieren für ihre Beratermandate sechsstellige Beträge. Nachfolgend drei Zitate aus einem Berater-Bericht für die Städtischen Werke Luzern:

- "Da die Positionen im freien Markt bereits bezogen werden, muss rasch gehandelt werden. Es bleibt wenig Zeit, um das Unternehmen für den Wettbewerb fit zu machen."
- "Die Verfolgung marktfremder Unternehmensziele ausserhalb betriebswirtschaftlicher Überlegungen wird durch den Markt bestraft werden. Dies legt nahe, die strategische und operative Führung des Werkes vom politischen Prozess so weit als möglich zu entkoppeln."

*– "Die Aktiengesellschaft ermöglicht der Unternehmung die Beschaffung von Kapitalien und erleichtert die Selbstfinanzierung. Sie erlaubt Zusammenschlüsse verschiedener Unternehmen und die Bildung einer Holdingstruktur."*

Politische Vertreter aus Wirtschaftskreisen, die zusammen mit EW-Direktoren die Verantwortung für Überkapazitäten und nichtamortisierbare Investitionen tragen, wollen sich der „demokratischen Fesseln“ entledigen. Mit Hilfe von Rechtsformänderungen kann Einfluss und Macht verstärkt werden. Die wohl wichtigste Veränderung bei der Gründung einer Aktiengesellschaft ist die massive Reduktion der demokratischen Mitsprache. Nicht mehr das Parlament hat das letzte Wort, sondern die Generalversammlung der Aktionäre. Die Politiker, die das Aktienpaket der Gemeinde oder des Kantons vertreten, übernehmen als Einzelpersonen die bisherige Rolle der Parlamente.

## Umweltpolitik unter Druck

Zurückhaltung und Skepsis gegenüber dem Privatisierungswahn ist dringend notwendig. Die Logik des freien Marktes und der Aktiengesellschaften heisst Gewinnmaximierung (neudeutsch: Shareholder-Value). Kosten einsparprogramme und Entlassungen sind die Mittel dazu. Finanziell nicht rentable Bereiche liegen quer zum Trend. Dazu gehört z.B. die flächendeckende Versorgung zu einheitlichen Tarifen. Auch umweltpolitische Werte geraten unter zunehmenden Druck: die Förderung der erneuerbaren Energien und die Energie-Effizienz. Fusionen sind der nächste Schritt, wenn die privatisierten Betriebe ausgepresst sind. Dadurch kann weiter entlassen und „gespart“ werden.

Das beabsichtigte Aufbrechen der Monopole durch die Strommarktoffnung könnte zu einer effizienteren Stromversorgung und zu einer neuen Energiepolitik führen. Durch die Wahlmöglichkeit der StrombezügerInnen kommt es zum Wettbewerb auf allen Ebenen der Stromversorgung: Stromproduzenten, Stromhändlern und lokalen Werken. Spezielle Angebote, z.B. Ökostrom, werden bei vielen Kunden eine starke Position einnehmen, dies zeigt das Solarstromangebot des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (EWZ).

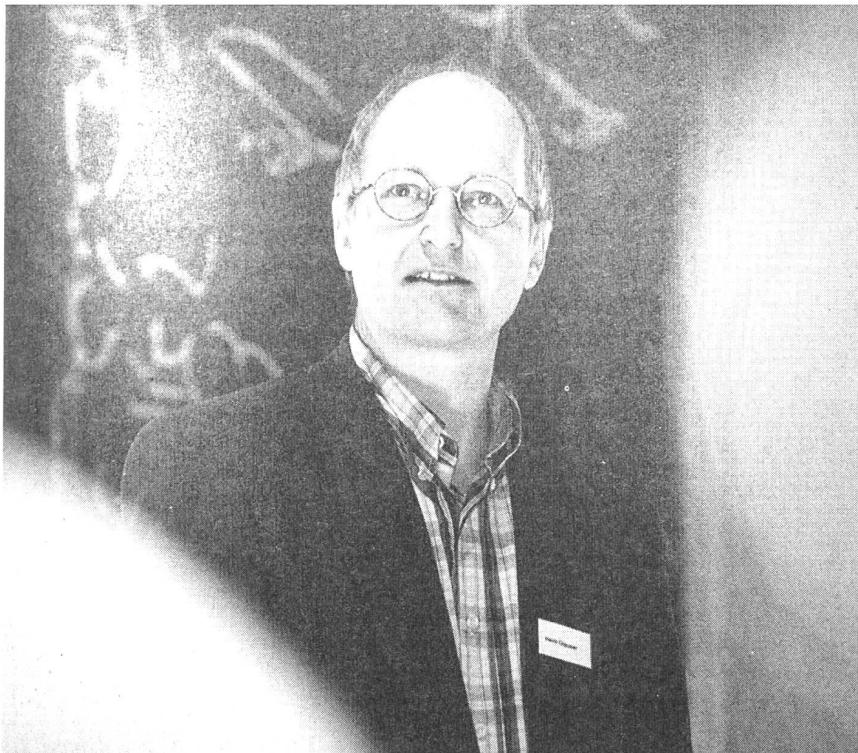
## Chancen des Strommarktes

Damit die Chancen zum Tragen kommen, braucht das Elektrizitätsgesetz klare Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmenden. Schranken gegen die Bildung neuer und noch grösserer Monopole sind notwendig. Gleichzeitig müssen Altlasten der Stromwirtschaft offengelegt und offensiv angegangen werden.

Sechs wichtige Elemente braucht das Elektrizitätsgesetz aus Sicht der SES:

- die schweizerische Netzgesellschaft
- die freie Durchleitung für alle MarktteilnehmerInnen
- das Unbundling: die Aufgliederung von Grossunternehmen in die Bereiche Produktion, Übertragung und Verteilung
- das Tempo der Strommarktoffnung und der mindestens teilweise Marktzutritt der Verteilwerke von Beginn an
- Garantien für Strom aus erneuerbaren Quellen
- die Offenlegung der nichtamortisierbaren Investitionen (NAI), respektive der offenen Folgekosten

Die Institution „öffentlichtrechtliche Anstalt“ hat im zu Ende gehenden Jahrtausend wichtige Funktionen erfüllt. Die allgemeine Versorgungsaufgabe (Service Public), die politische Mitsprache und der Vorrang des öffentlichen Interesses. In einer Aktiengesellschaft haben diese Elemente nur am Rand Platz und sind auf die Länge nur schwerlich zu garantieren. Neben den vielen Vorstössen zur Rechtsformänderung in Richtung



**Heini Glauser, SES-Vizepräsident:** "Es fehlen bisher Ansätze zur Aktualisierung von öffentlichrechtlichen Gesellschaftsformen."

Aktiengesellschaften fehlen bisher Ansätze zur Aktualisierung von öffentlichrechtlichen Gesellschaftsformen. Die Kompetenzzuordnungen und schnellere Entscheidungsabläufe, die im geöffneten Strommarkt notwendig sind, könnten durch Organisationsreglemente geregelt werden. Bei der Strommarkttöffnung werden die Geschäftsbereiche von Elektrizitätswerken (Produktion, Übertragung, Verteilung, Dienstleistungen, Netzbau und -betrieb) in unterschiedlicher Art dem Wettbewerb geöffnet. Die Netze bleiben Monopole. Eine schweizerische Netzgesellschaft löst dieses Problem auf Höchstspannungsebene.

### **Verteilnetze konsequent von der Versorgung trennen**

Spätestens in 10 Jahren ist das gesamte Netz für alle AnbieterInnen und KundInnen offen. Damit muss auch eine Lösung für das Leitungs-Monopol der lokalen und regionalen Elektrizitätswerke gefunden werden. Der Netzbetrieb und -unterhalt wird heute parallel mit dem Stromeinkauf und -verkauf bewirtschaftet. Mit den geöffneten Netzen wird dieser wichtige Teil der heutigen EW-Funktion mit den zukünftigen Konkurrenten geteilt werden müssen.

Erfahrungen im geöffneten englischen Strommarkt haben gezeigt, dass die Doppelfunktion des lokalen Elektrizitätswerkes als verantwortlicher Netzbetreiber und gleichzeitig als Versorgungskonkurrent zu Problemen führt. Entweder werden die Konkurrenten behindert oder bei optimal gehandhabtem Netzzugang für Dritte bleibt dem Netzbetreiber nur noch ein ungenügender Teil der Versorgungsaufgaben. Die englische Regierung will nun die Verteilnetze konsequent von der Stromversorgung trennen. Als NetzbetreiberIn und BetreiberIn favorisiert das verantwortliche "Department of Trade and Industry" die Gemeinden.

Diese Erfahrungen könnten uns lehren, dass bei neuen Rechtsformen konsequent auf die Trennung des Netzes und der übrigen Betriebsteile geachtet wird. Das Netz als kapitalintensivster Teil kann als eigenständiger Betrieb dem Tiefbau der Gemeinde angegliedert werden. Der Betrieb und Unterhalt kann in Eigenregie oder im Vergabeverfahren durch Privatfirmen bearbeitet werden.

### **Stromnetz nicht verhöckern**

Bei Privatisierungen von gesamten Elektrizitätswerken laufen die heutigen Besitzer (Gemeinden und Kan-

tone) Gefahr, dass das gut unterhaltene Netz, wegen aktuell tiefen Marktpreisen, billig verhöckert wird. Mit Sparmassnahmen am Netz und dessen Unterhalt können Dumpingangebote von Konkurrenten in einer ersten Phase nach Besitzerwechsel gut pariert werden. Später, wenn diese Unterhaltsreserve aufgebraucht ist, steht die öffentliche Hand vor der Wahl, die Netze teuer zurückzunehmen oder ihren Anteil am Werk zu verkaufen. Wenn die Stromnetze in naher Zukunft als Kommunikationstrasse genutzt werden können, haben die Gemeinden das Nachsehen. Mit zunehmender Öffnung des Strommarktes können sich drei Hauptfunktionen von lokalen Elektrizitätswerken eigenständig weiter entwickeln:

- Das Stromnetz: In absehbarer Zeit werden fremde Anbieter die Netz-Anlagen zur Durchleitung ihres Stromes mitbenützen. Das Netz, die Instandhaltung, der Unterhalt, der Weiterausbau, Kontrollfunktionen und der sichere Netzbetrieb (z.B. Spannungshaltung und Schutz vor Überlastung) bleiben aber Aufgabe des lokalen Elektrizitätswerkes.
- Einkauf und Verkauf von Strom: Hier wird wilde Dynamik entstehen. Analog zur heutigen Angebotsvielfalt im Telekommunikationsbereich (Swisscom, Sunrise, Diax etc.) werden im Strom-Detailhandel viele neuen Anbieter auftreten und konkurrenzieren damit einen Kernbereich der lokalen Elektrizitätswerke.
- Spezielle Dienstleistungen: Neben den traditionellen Dienstleistungen, in Zusammenhang mit Netzbetrieb und Stromverkauf, können lokale Elektrizitätswerke ihre Angebote erweitern und ausbauen. Der Bereich Netz bleibt der einzige gesicherte, elektrische Geschäftsbereich. In den beiden Bereichen Stromverkauf und spezielle Dienstleistungen beginnt der Wettbewerb. Die Margen beim Stromverkauf werden entsprechend gedrückt.  
Schlussfolgerung: Elektrizitätswerke sollten sich für die Strommarkttöffnung vorbereiten. Transparenz und klare Funktionsaufteilungen sind notwendig zur Planung von Rechtsformänderungen. Überstürzte Privatisierungen lagern die Gewinne von der öffentlichen Hand aus und führen zu hohen Folgekosten.